Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1843

42 (27.5.1843)

Visual Library

Grossherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

№ 42. Samstag den 27. Mai 1843.

Bekanntmachung.

Nro. 6054. Plenum. Bei diesseitigem Gerichtshofe ist die erledigte Secretariats-Praktikanten-Stelle mit dem etatsmäßigen Gehalte wieder zu besetzen. Diejenigen Rechtspraktikanten, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben sich binnen drei Wochen unter Vorlage ihrer Zeugnisse über Befähigung und Betragen dahier anzumelden.

Verfügt, Rastatt den 23. Mai 1843.

Großherzogliches Hofgericht des Mittelrheinkreises.

Obkircher. vdt. Hildebrandt.

Schuldienstnachrichten.

Die durch den Tod des bisherigen Schullehrers Johann Georg Frey erledigte evangelische Schulstelle zu Graben, Landvisitaturbezirks Karlsruhe, ist dem Schullehrer Gottlieb Idler, bisher zu Eggenstein, übertragen worden.

Die von Seiten der Fürstlich Leiningen'schen Standesherrschaft erfolgte Präsentation des bisherigen Schulverwalters Johannes Ebert zu Neckarelz auf den dortigen evangelischen Schuldienst hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die von der Fürstl. Leiningen'schen Standes- und Patronatsherrschaft erfolgte Präsentation des Schulverwalters Friedrich Reinmuth zu Mörtelstein auf die evangel. Schulstelle daselbst hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die von der Fürstl. Leiningen'schen Standes- und Patronatsherrschaft erfolgte Präsentation des Hülfslehrers Johann Kirsch von Hüffenhard auf die Schulstelle zu Epplingen hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die von Seiten der Fürstlich Leiningen'schen Standesherrschaft erfolgte Präsentation des bisherigen Schulverwalters Johannes Balde auf den evangelischen Mädchenschuldienst zu Mosbach hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die von Seiten der Grundherrschaft von Göler zu Schatthausen erfolgte Präsentation des bisherigen Schullehrers zu Bockschaft, Wilhelm Oeß, auf die erledigte Schulstelle zu Gauangelloch hat die Staatsgenehmig. erhalten.

Durch die erfolgte Staatsgenehmigung der Präsentation des Schullehrers Wilhelm Oeß auf den evangel. Schuldienst zu Gauangelloch ist die evangel. Schulstelle zu Bockschaft, Schulbezirks Sinsheim, mit dem Normalgehalt von 140 fl., nebst freier Wohnung und dem Schulgelde zu einem Gulden von jedem Schulkind, in Erledigung gekommen.

Durch das am 11. Mai erfolgte Ableben des Schullehrers Johann Georg Herbig zu Nußloch, Landschulvisitaturbezirks Heidelberg, ist die in die III. Klasse gehörige evangelische Schulstelle daselbst mit dem Normalgehalt von 250 fl., nebst freier Wohnung und dem gesetzlichen Antheil am Schulgelde von 1 fl. von jedem Schulkinde, in Erledigung gekommen.

Die Competenten um obige Schuldienste haben sich nach Maaßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Bl. Nro. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei den einschlägigen Bezirksschulvisitaturen innerhalb 6 Wochen zu melden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Oberkirch. [Fahndung.] Soldat Christian Kraus von Sendelbach hat sich eines Betrugs dringend verdächtig gemacht, und konnte sein Aufenthalt zur Zeit noch nicht ermittelt werden.

Die Behörden werden deßhalb ersucht, auf diesen Burschen, dessen Signalement hier folgt, zu fahnden und ihn auf Betreten dahier einzuliefern.

Oberkirch, den 19. Mai 1843.

Großherzogliches Bezirksamt.

Häfelin.

Signalement. Alter: 24 Jahre; Größe: 5′ 4″ 4‴; Körperbau: besetzt; Gesichtsfarbe: blaß; Augen: grau; Haare: blond; Nase: dick.

Bretten. [Fahndung.] Die unter polizeilicher Aufsicht stehende Katharina Müller von Menzingen, deren Signalement unten folgt, hat sich heimlich von Hause entfernt und zieht wahrscheinlich zwecklos herum; was wir behufs der Fahndung auf dieselbe und Einlieferung im Betretungsfalle öffentlich bekannt machen.

Bretten, den 22. Mai 1843.

Großherzogliches Bezirksamt.

Pfister.

Signalement. Alter: 28 Jahre; Größe: 5 Schuh; Statur: untersetzt; Haare: blond; Stirne: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: mittler; Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; Gesichtsform: länglicht; Gesichtsfarbe: blaß; Zähne: gut; Abzeichen: keine.

Sinsheim. [Fahndung.] Nro. 5605. Der unten signalisirte Gängler, dessen Namen und Wohnort nicht angegeben werden kann, hat sich kurzhin eine bedeutende Prellerei durch Verkauf verschiedener Arzneien zu Schulden kommen lassen. Sämmtliche respect. Behörden werden ersucht, denselben auf Betreten arretiren und hieher verbringen zu lassen.

Signalement. Ein Mann von ungefähr 55 Jahren, großer, starker Statur; er hat schwarze Haare und einen rothen, gegen den Mund ziehenden Backenbart, ein längliches, frisches Gesicht; derselbe trug einen, einem Mantel ähnlichen Ueberrock mit kurzem Kragen und eine dunkelfarbige Kappe; er hatte ein Tragreff mit Schubladen, worüber ein schwarzes Wachstuch gezogen war, bei sich.

Sinsheim, den 17. Mai 1843.

Großh. Bezirksamt Hoffenheim.

Lang.

Bruchsal. [Diebstähle.] Nr. 13477 u. 13498.

I. Zwischen dem 5. und 6. d. M. wurden von dem s. g. Dächleswehr in der Saalbach in der Gemarkung Heidelsheim 6 eiserne Zugketten, jede in einer Länge von 6 bis 7 Schuh, mit sogenannten gedrehten Gleichen, und eine eichene, oben und unten stark mit Eisen beschlagene Walze von ungefähr 3 Schuh Länge und einem halben Schuh Dicke entwendet.

II. In der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. wurden der Peter Dengel's Wittwe in Neuenbürg mittelst Einbruchs in ihre Küche folgende Gegenstände entwendet:

Ein gedruckter kölschener Bettüberzug mit blauem Grunde, auf welchem Vierecke mit kleineren und größeren weißen Tupfen und verschiedenen andern Zeichen angebracht sind.

Zwei andere kölschene Bettanzüge, blau und weiß karrorirt.

Zwei leinene Pfulbenanzüge mit weißem Grunde und blauen Streifen.

Ein neuer weißer wergener Pfulbenüberzug.

Vier hänfene, noch ganz gute Weiberhemden.

Ein ganz neues hänfenes Knabenhemd. — Sämmtliches ohne Zeichen. —

Drei ganz neue hänfene Weiberhemden, mit M. D. gezeichnet.

Dies wird behufs der Fahndung auf das Entwendete und den noch unbekannten Thäter hiemit bekannt gemacht.

Bruchsal, den 19. Mai 1843.

Großherzogliches Oberamt.

K. Burger.

Wolfach. [Diebstahl.] Nro. 6475. In der sogenannten Teufelsküche, Gemeinde Bergzell, wurde vom Samstag den 13. bis Montag den 15 d. M. aus einer Hütte mittelst Einbruches und Einsteigens nachbeschriebenes Geschirr entwendet:

1) Ein eiserner Handschlägel, vierkantig, auf dessen obern Theil die Buchstaben G. B. und unten der Buchstabe W eingeschlagen sind; Werth 1 fl. 30 kr.
2) 5 bis 6 eiserne Steinbohrer, ohne Zeichen, am untern Theil breitköpfig und oben rund, ad 1 fl. per Stück = 6 fl.
3) 3 eiserne Steinschlägel mittlerer Größe, bezeichnet wie der Handschlägel; Werth 6 fl.

Wolfach, den 22. Mai 1843.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Fernbach.

Durlach. [Diebstahl.] Nro. 10757. Dem Joseph Schlegel von Wöschbach wurde unterm 9. d. M. ein Mantel von grauem Bibertuche entwendet; derselbe hat einen Kragen von gleichem Stück, ist mit blau gestreiftem Futterbarchent gefüttert und hat am linken Aermel ein Loch in der Größe eines Sechsers. Derselbe ist noch ziemlich neu.

Wir machen dies behufs der Fahndung hiermit öffentlich bekannt.

Durlach, den 23. Mai 1843.

Großherzogliches Oberamt.

Stuber.

Oberkirch. [Diebstahl.] Vor einiger Zeit wurden dem Kupferschmied Leopold Straub dahier drei französische Bügeleisen und ein Schusterhammer entwendet. Die Erstern bestehen aus einem daumendicken Klumpen Eisen, sind vorne etwas zugespitzt, hinten breit und von der Größe einer starken Mannshand. Sie haben keine Handhabe und sind noch ungeschliffen. Der Hammer ist einer von der größten Sorte und wahrscheinlich vornen am Kopfe der Stempel Nro. 4 eingeschlagen; diese Nummer ist jedoch nicht ganz deutlich.

Man ersucht nun die Behörden, auf diese Gegenstände fahnden und sie im Falle des Auffindens hieher liefern zu lassen.

Oberkirch, den 20. Mai 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Häfelin.

(1) Bühl. [Aufforderung.] Nro. 11,548. Der erst kürzlich aus dem Zuchthaus entlassenen Elisabetha Burkard von Hildmannsfeld wurden ein neues, etwa 4 Ellen breites und eben so langes Halstuch v. Wollenmousseline mit langen Fransen, ferner 7 Ellen unverarbeiteter, violettfarbiger, geblümter Cattun u. ein Strang dunkelblaue Baumwolle abgenommen. Da diese Gegenstände allen Umständen nach unredlicher Weise in den Besitz jener Person gekommen sind, so wird der frühere Eigenthümer derselben aufgefordert, sich dahier binnen 4 Wochen zu melden.

Bühl, den 22. Mai 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Mallebrein.

(2) Karlsruhe. [Straferkenntniß.] Nr. 7645. Nachdem sich der aus der Ergänzungs-Conscription 1841 zur nicht streitbaren Reserve gehörige Conscriptionspflichtige Christoph Dan. Neuffer von hier, der öffentlichen Aufforderung vom 3. März l. J. ungeachtet, bis jetzt nicht gestellt hat, so wird derselbe der Refraction für schuldig erklärt und in die gesetzliche Strafe von 800 fl., so weit dieser Betrag ein Drittheil seines gegenwärtigen oder künftigen Vermögens nicht übersteigt, vorbehaltlich persönlicher Bestrafung auf Betreten, verfällt. V. R. W.

Karlsruhe, den 10. Mai 1843.

Großherzogl. Stadtamt.

Stösser.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Salem:

(2) zwischen dem Spital Ueberlingen und dem Hofgutsbesitzer zu Ralphof, Gemeinde Tüfingen, Namens Thomas Barth;

im Oberamt Rastatt:

(2) des Pfarrzehntens zu Durmersheim auf dortiger Gemarkung;

im Bezirksamt Blumenfeld:

(2) zwischen dem Königl. Württemberg'schen Cameralamt Tuttlingen und Magnus Schmidt von Mühlhausen und Georg Weber u. Genossen von Singen, über den der Krone Württemberg auf den in Mühlhauser Gemarkung gelegenen Wiesen der Letztern zustehenden Zehnten;

im Bezirksamt Hüfingen:

(3) des der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg auf der Gemarkung Sumpfohren zustehenden Heuzehntens;

im Oberamt Bruchsal:

(3) zwischen der Pfarrei Hambrücken und mehrern Güterbesitzern auf Bruchsaler Gemarkung, von Hambrücken.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(3) Freiburg. [Brod- u. Fourragelieferung.] Die Brod- und Fourragelieferung für die hiesige Garnison in den Monaten Juli und August d. J. soll Dienstags den 6. Juni d. J. an den Wenigstfordernden begeben werden.

Die zur Uebernahme einer oder der andern Lieferung Lusttragenden haben

1) die bei der Garnisons-Commandantschaft Freiburg, so wie bei sämmtlichen Garnisons-Commandantschaften und bei dem Großherzogl. Kriegsministerial-Secretariat aufgelegten Lieferungsbedingungen einzusehen und Formularien zu den Soumissionen unentgeldlich in Empfang zu nehmen;

2) ihre Soumissionen an die Garnisons-Commandantschaft Freiburg portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift „Brod- (Fourrage-) Lieferung für die Garnison Freiburg betreffend" einzusenden oder bis zum 6. Juni d. J., Vormittags präcis 10 Uhr, in die auf dem Bureau der Garnisons-Commandantschaft Freiburg ausgesetzte Soumissionslade einzulegen, weil sogleich nach dem Schlage dieser Stunde mit der Eröffnung der Soumission begonnen, jedes spätere Angebot aber zurückgewiesen wird.

3) Die Soumissionen für Fourragelieferung können auch auf einzelne Bestandtheile, als: Heu, Haber und Stroh, oder auf alle zusammen eingereicht werden.

4) Jeder Soumittent hat seiner Soumission ein gemeinderäthliches, von dem betreffenden Amte beglaubigtes Leumunds- und Vermögens-Zeugniß, welches mit Rücksicht auf Art. 19 und beziehungsweise Art. 23 der Brod- u. Fourragelieferungsbedingungen ausgestellt sein muß, beizulegen; Soumissionen, welchen diese Anlage fehlt, werden ohne alle Rücksicht zurückgewiesen.

5) Jeder Soumittent hat bei der Soumissions-Eröffnung persönlich oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten anzuwohnen.

Freiburg, den 14. Mai 1843.

Großh. Garnisons-Commandantschaft.
Closmann, Oberst.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. — Aus dem

Oberamt Durlach:

(3) von Berghausen, an das in Gant erkannte Vermögen des Zieglers Ernst Friedrich Gahn, auf Mittwoch den 14. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamts-Kanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Oberkirch:

(3) von Ulm, an den in Gant erkannten Weber Joseph Hils, auf Samstag den 10. Juni d. J., Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Lahr:

(1) von Langenwinkel, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Jakob Faißt, auf Montag den 10. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben ihr Ansuchen um Auswanderungs-Erlaubniß eingereicht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte. — Aus dem

Bezirksamt Eppingen:

(2) von Eppingen, der ledige Schreinergeselle Ludwig Ritter, auf Montag den 19. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr. — Aus dem

Bezirksamt Oberkirch:

(2) von Mösbach, Anton Birk 4. mit seiner Ehefrau, auf Montag den 12. Juni d. J., Morgens 8 Uhr.

(1) Offenburg. [Mundtodt-Erklärung und Schuldenliquidation.] Andr. Kammerer jung von Zunsweier wurde durch diesseitiges Erkenntniß vom 10. l. M., Nro. 10843, wegen Verschwendung im ersten Grade für mundtodt erklärt und ihm als Rechtsbeistand Joseph Hansmann jung von dort bestellt, ohne dessen Beiwirkung Andreas Kammerer keine der im L. R. S. 513 aufgezählten Rechtsgeschäfte gültig vornehmen kann.

Um bemessen zu können, welche Schulden er zur Zeit contrahirt hat, wird Tagfahrt zur Liquidation derselben auf

Mittwoch den 7. Juni d. J.,

Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, und werden die Gläubiger des Andreas Kammerer aufgefordert, ihre Forderungen dabei um so gewisser anzumelden, als sonst angenommen würde, sie seien erst nach erfolgter Mundtodt-Erklärung entstanden.

Offenburg, den 23. Mai 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Kern.

Mundtodt-Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Bezirksamt Oberkirch:

(1) von Lautenbach, dem Hohenrain-Bauer Michael Treier, welcher wegen Verschwendung im ersten Grad für mundtodt erklärt und ihm Georg Treier von Ramsbach als Pfleger beigegeben wurde. — Aus dem

Bezirksamt Haslach:

(3) von Hausach, dem Joseph Streit, welcher wegen fortgesetzten verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade mundtodt erklärt und ihm Isidor Armbruster von da als Beistand beigegeben wurde.

(1) Durlach. [Vermögens-Einweisung.] Nro. 10436. Da seit der Verschollenheitserklärung des Handlungsdieners Karl Saul von hier 30 Jahre verflossen sind und derselbe seither keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird auf Antrag der Betheiligten und in Gemäßheit L. R. S. 129 die Sicherstellung aufgehoben und die fürsorglich geschehene Einweisung in den Besitz nunmehr für endgültig erklärt.

Durlach, den 19. Mai 1843.

Großherzogliches Oberamt.

Baumüller.

(2) Lahr. [Bekanntmachung.] Nro. 11738. Die Ehefrau des verstorbenen Polizeidieners Andreas Kobi von Meisenheim, Magdalena geb. Wikertsheim, hat um Einsetzung in die Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Mannes nachgesucht. Zufolge des L. R. S. 770 wird dieses mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß diesem Gesuche stattgegeben werden soll, wenn innerhalb 6 Wochen keine Einsprachen dagegen gemacht werden.

Lahr, den 17. Mai 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Bausch.

(3) Ettlingen. [Erbvorladung.] Nr. 6283. Dem Johann Martin Schneider und seiner Schwester Theresia, gewesenen Ehefrau des Joseph Axtmann, sämmtliche von Völkersbach, fielen von einem kürzlich verstorbenen Bruder durch Erbschaft 251 fl. 7 kr. zu. Dieselben wanderten vor 30 Jahren nach Rußland, ohne daß sie seitdem etwas von sich hören ließen, oder deren Aufenthaltsorte bekannt wären.

Hiermit werden sie aufgefordert, binnen Jahresfrist zur Empfangnahme der Erbschaft sich zu melden, widrigenfalls solche deren nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung ausgeliefert würde.

Ettlingen, den 13. Mai 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

(3) Pforzheim. [Erbvorladung.] Heinrich Gräßle, ein Sohn des weiland Heinrich Gräßle und der Margaretha Vollmer von Nöttingen, der 1832 nach Nordamerika auswanderte und dessen Aufenthaltsort seit 1837 dahier unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, sich binnen sechs Monaten, der ihm von seiner am 14. October 1842 verstorbenen Mutter gebührenden Erbschaft wegen, dahier zu melden, andernfalls diese Erbschaft Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn Heinrich Gräßle bei der Erbschaftseröffnung nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim, den 12. Mai 1843.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Eppelin.

(2) Lahr. [Erbvorladung.] Mathias Nuß, ledig und volljährig, Schneider von Oberschopfheim, hat sich im Jahre 1829 nach Nordamerika begeben, u. ist sein Aufenthalt unbekannt.

Derselbe, zur Erbschaft seiner am 29. Septb. 1829 in einem Alter von 9 Jahren verstorbenen vollbürtigen Schwester Kleopha Nuß und seines am 24. Juni 1841 verstorbenen Vaters, des Georg Nuß alt, Bürger und Schneidermeister von Oberschopfheim, berufen, wird andurch zur Erbtheilung öffentlich aufgefordert,

innerhalb 3 Monaten

um so gewisser dahier zu erscheinen oder einen Bevollmächtigten zu ernennen, als im Nicht-

erscheinungsfall die Erbschaft lediglich werde Denjenigen zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit der beiden Erbanfälle gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Lahr, den 20. Mai 1843.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Bittmann. vdt. Steinmetz, Notar.

Kauf-Anträge.

(3) Barnhalt, Amts Bühl. [Liegenschafts-Versteigerung.] Das Großherzogl. Bezirksamt Bühl hat unterm 5. d. M., Nro. 10263, die Wiederversteigerung derjenigen Güter, welche die Ehefrau des hiesigen Bürgers und Rebmanns Xaver Liebich von diesem ihrem Ehemanne bei der am 3. September v. J. vorgenommenen Zwangsversteigerung zugeschlagen erhielt, nach den Bestimmungen des § 1064 der P. O. verfügt, wozu man Tagfahrt auf

Dienstag den 6. Juni d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, in hiesigem Rathhause angeordnet hat, und es wird dabei der endgültige Zuschlag ertheilt werden, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird. Die zu versteigernden Liegenschaften sind:

1.

Ein einstöckiges Wohnhaus mit Keller, Scheuer, Stallung und Trotte, von Holz, nebst Haus- und Hofraitheplatz, in Barnhalt liegend, einers. Gabriel Mast, anderseits der Bach.

2.

6 Ruthen Acker im neuen Berg, einerseits Simon Liebich, anders. Dominik Graus.

3.

3 Ruthen dito allda, einers. Thaddä Kopp, anderseits Dominik Graus.

4.

6 Ruthen dito im Köstenbosch, einers. Blasius Jung, anderseits Stephan Knopf.

5.

8 Ruthen dito allda, einers. selbst, anderseits Aufstößer.

6.

6 Ruthen dito im Bachgründel, einers. Konrad Greis, anderseits Isidor Huck.

7.

20 Ruthen dito allda, einerseits Albert Greis, anderseits Lazarus Binz.

8.

19 Ruthen Matten auf der Gallmatte, einers. Kornel Schmalz, anders. Raimund Lorenz.

9.

11 Ruthen dito auf der Steinmatte, einers. Paul Graf, anders. Theobald Birnbräuer.

10.

26 Ruthen dito auf der Brudermatte, einers. Stephan Hasel, anders. Georg Reinbold.

11.

7 Ruthen Reben im neuen Berg, einerseits Bernhard Binz, anders. Aufstößer.

12.

7 Ruthen dito im Klosterberg, einers. Xaver Graus, anders. Felix Zwingert.

13.

16 Ruthen dito im Fernig, einerseits Jakob Ernst, anders. Lazarus Liebich.

14.

8 Ruthen dito im Unterfernig, einers. Viktorin Maier, anders. Eustach Graus.

15.

7 Ruthen dito im Rettichsloch, einers. Anton Mast, anders. selbst.

16.

8 Ruthen dito im Hasensprung, einers. Andr. Liebich, anders. Dominik Jung.

17.

11 Ruthen dito am Lindenbosch, einers. Konrad Liebich, anders. Lazarus Binz.

18.

8 Ruthen dito am Lindenbosch, einers. Marx Rothfritz, anders. Math. Eckerle.

Barnhalt, den 15. Mai 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Dürr. vdt. Ed. Mattes, Rathsschrbr.

(3) Baden. [Haus- u. Gartenversteigerung.] In Gemäßheit Vollstreckungs-Verfügung des Großh. Bezirksamts Baden vom 14. Februar d. J., Nro. 2913, wird von dem hiesigen Bürger und Taglöhner Johann Dietrich

Donnerstags den 8. Juni d. J.,

auf dem Rathhause dahier in öffentlicher Versteigerung zum Kaufe ausgesetzt:

1.

Eine dreistöckige, von Stein erbaute Behausung nächst der Gernsbacher Straße dahier, mit Hofraum und Gärtchen, zusammen 3394 Quadratschuh groß, einers. Joseph Jung zur Fortuna, anderseits der zum Heßlich führende Weg, vornen wieder Joseph Jung, hinten selbst.

2.

Ein diesem Haus gegenüber liegender Garten, 29 Ruthen groß, einerseits Spitalgut, anders.

und unten die nach dem Heßlich führende Gasse, oben Nikolaus Oschwald's Wittwe.

3.

Circa 3 Viertel Grasboden und Garten (die s. g. Muld) einerseits Joseph Jung zur Fortuna, anderseits Stanislaus Kah und Weg, oben und unten Weg.

Um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches wenigstens den Schätzungspreis erreicht, erfolgt der endgültige Zuschlag bei dieser Versteigerung.

Baden, den 12. April 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Jörger. vdt. Nesselhauf.

Ulm, Amts Oberkirch. [Liegenschaftsversteigerung.] In Folge verehrlicher Verfügung des Großh. Bezirksamts Oberkirch vom 5. d. M., Nr. 8729, werden aus der Gantmasse des hiesigen Bürgers Anton Hilz im Vollstreckungswege

Dienstag den 6. Juni d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, in öffentlicher Steigerung zum Kaufe ausgesetzt:

Eine Behausung mit Scheuer und Stallung hinter der Kirche, einerseits und hinten Fr. Joseph Kupferer d. ä., anders. die Allmend, vornen Anton Meier und Helena Heiberger, sammt dem darauf ruhenden Gemeinderebenloos. (Gibt jährlich ein Sester Korn Rodeck'sche Gült.)

Bei dieser Versteigerung wird um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches den Schätzungspreis erreicht, der endgültige Zuschlag sogleich ertheilt werden.

Ulm, den 20. Mai 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Wilhelm. vdt. Christ, Rathschrbr.

(2) Baden. [Hausversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung des Großh. Bezirksamts Baden vom 16. März d. J., Nr. 4576, wird von Jos. Einsmann, wohnhaft in Mannheim,

Montags den 19. Juni d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause dahier im Wege der Vollstreckungsversteigerung zum Kaufe ausgesetzt:

Ein zweistöckiges, von Stein erbautes Wohnhaus mit Balkenkeller nebst einstöckigem Hintergebäude, das eine Wohnung, eine Schlosserwerkstätte und einen Balkenkeller enthält, mit Hofraum und Garten dabei, an der Scheibengasse dahier, zusammen ungefähr 54 Ruthen Flächenraum enthaltend, und angränzend: einerseits Ofenfabrikant Ignaz Maier, anderseits Roman Schmidt, vornen die Scheibengasse, hinten Frau Baronin von Bouglon.

Um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches wenigstens den Schätzungspreis erreicht, wird der endgültige Zuschlag bei dieser Versteigerung ertheilt werden.

Baden, den 9. Mai 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Jörger. vdt. Nesselhauf.

(2) Bühl. [Liegenschaftsversteigerung.] Verehrlicher Verfügung des Großh. Bezirksamts vom 1. April d. J., Nr. 7458, zufolge, werden dem Schlosser Anton Hahn dahier nachbeschriebene Liegenschaften auf dem Rathhause

Dienstags den 13. Juni d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, zu Eigenthum versteigert:

1) Eine einstöckige Schlosserwerkstätte in dem Garten der Michael Weise Wittwe in der Hänferstraße.
2) Der fünfte Theil an einer zweistöckigen Behausung mit Keller, Scheuer, Stallung, Hofraithe und Garten in der Hauptstraße hier, neben Rebstockwirth Meixel und Franz Wohlgemuth.
3) Der zehnte Theil an 2 Steckhaufen Reben auf der Hard, neben Joseph Trapp's Wwe. und Athanas Schaufler.

Bühl, den 12. Mai 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Fischer.

(3) Pforzheim. [Hausversteigerung.] Dem Schlossermeister Philipp Jakob Sieß von hier wird bis

Montag den 12. Juni d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in Folge richterlicher Verfügung vom 16. März d. J., Nro. 7054, im Zwangswege öffentlich versteigert:

eine zweistöckige Behausung nebst Garten in der großen Gerbergasse, neben dem Allmendgäßchen und Maurer Kühlwein, vornen die Straße, hinten Weber Vogler;

wobei der Zuschlag erfolgt, wenn wenigstens der Schätzungspreis erlöst wird.

Pforzheim, den 26. April 1843.

Bürgermeisteramt.

Deimling.

(3) Beuern, Amts Baden. [Hausversteigerung.] Zufolge verehrlich richterlicher Verfügungen des Großherzogl. Bezirksamts Baden vom 7. Februar und 1. April d. J., Nr. 2566

und 5444, wird von dem hiesigen Schreinermeister Bernhard Falk in Unterbeuern

Donnerstags den 22. Juni d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, im Rathszimmer dahier

eine zweistöckige Behausung in Unterbeuern an der Straße, wovon der untere Stock von Stein, der obere von Holz erbaut ist, mit doppelter Wohnung, Balkenkeller, Schreinerwerkstätte u. Stallung, ferner mit 6 Ruthen Haus- und Hofraitheplatz, einers. die Straße, anders. das Heimbächle, vornen die Straße und das Bächlein, hinten Eigenthum des Georg Kast,

zu Eigenthum der Versteigerung ausgesetzt werden; wozu man die Liebhaber mit dem Anfügen einladet, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn wenigstens der Schätzungspreis geboten wird.

Beuern, den 4. Mai 1843.

Das Bürgermeisteramt.

M. Kamm.

Bekanntmachungen.

Salem. [Vacante Actuarstelle.] Bei dem unterzeichneten Großherzogl. Bezirksamte ist eine Actuarstelle mit einem fixen Gehalt von 350 fl. und beiläufig 100 fl. Accidenzien, verbunden mit der Sportelverrechnung, erledigt, und soll bis zum 1. August d. J. wieder besetzt werden. Die hiezu lusttragenden Actuariatsscribenten wollen sich unter Vorlage ihrer Receptions-, Dienst- und Sittenzeugnisse bei der unterzeichneten Stelle melden.

Salem, den 18. Mai 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ruckmich.

(2) Engen. [Dienstantrag.] Von hoher Regierung des Seekreises sind wir zur Annahme eines weitern Amtsrevisorats-Assistenten ermächtigt worden. Die Competenten um diese Stelle werden daher eingeladen, sich unter Vorlage ihrer Dienstzeugnisse und Receptionsurkunde anher zu wenden.

Engen, den 10. Mai 1843.

Großh. Bad. F. F. Amtsrevisorat.

v. Ehren.

(2) Kork. [Offene Gehülfenstelle.] Durch abermalige Beförderung unseres ersten Gehülfen ist dessen Stelle, womit ein jährlicher Gehalt von 500 bis 550 fl. nebst freier Wohnung im Domainenverwaltungsgebäude verbunden ist, in Erledigung gekommen, und sogleich oder auch binnen einem Vierteljahre wieder zu besetzen. Die hiezu Lusttragenden werden eingeladen, ihre Eingaben alsbald hieher einzureichen.

Kork, den 10. Mai 1843.

Großherzogl. Domainenverwaltung,
Forst- und Amtskasse.

Krämer.

(2) Pforzheim. [Vacante Wärterstelle.] In diesseitiger Anstalt ist eine Wärterstelle zu besetzen, womit ein jährlicher Gehalt von 200 fl. nebst einem Zimmer mit Bett und Möbeln, frei Holz, Licht, Wäsche, so wie freie ärztliche Behandlung, aber nur für seine Person, verbunden ist.

Die Bewerber haben ihre desfallsigen Anmeldungen, welchen Leumunds- und Befähigungszeugnisse beizulegen sind, bei diesseitiger Stelle binnen 3 Wochen portofrei einzureichen.

Pforzheim, den 9. Mai 1843.

Großh. Verwaltung des Siechenhauses.

Becker.

(1) Büchig, Amts Bretten. [Kapital-Darlehen.] Von dem Cammerariate des Landkapitels Bruchsal zu Büchig können aus der Kapitels-Kasse 200 fl. zu 5 pCt. gegen gesetzliche Pfandurkunde abgegeben werden.

Büchig, den 11. Mai 1843.

Das Erzbischöfliche Cammerariat des Landkapitels Bruchsal.

Knaus.

(2) Pforzheim. [Den Vieh- und Krämermarkt betreffend.] Der nächste Viehmarkt findet wegen des auf den 5. Juni fallenden Pfingstfestes am darauf folgenden Dienstag den 6. Juni 1843 und der Krämermarkt am 7. und 8. Juni Statt.

Dieses wird zur Berichtigung eines Versehens im rheinländischen Hausfreund hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden die verehrlichen Ortsvorstände zugleich ersucht, solches ihren Gemeindsangehörigen eröffnen zu wollen.

Pforzheim, den 16. Mai 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Deimling.

Offenburg. [Anzeige.] In der Buchdruckerei von J. Otteni sind Forderungs- und Quittungs-Büchlein über die Zehnt-Ablösung vorräthig.

Redaction, Druck und Verlag von J. Otteni in Offenburg.